

 <p>Gemeindeverwaltung Königsbronn - Sitzungsvorlage -</p>	<p>Datum: 03.05.2018 Sachbearb.: Dietmar Komposch Aktenzeichen: 022.3/ko</p>
<p>Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018</p>	<p>öffentlich</p>
<p>TOP 1 Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Roßrücken-Süd“ in Königsbronn - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung</p>	

I. Beschlussantrag

1. Für den im heutigen Vorentwurf dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

II. Begründung

1. Anlass der Planung

Die derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flst. Nr.1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, sowie die Wegeflächen Teil von Flst. Nr. 764 und Teil von Flst. Nr. 790, jeweils Gemarkung Königsbronn sollen mittels Überplanung einer Wohnnutzung zugeführt werden.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und den Erlass von örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan (genehmigt durch das Landratsamt am 26.06.2006) als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs.2 BauGB).

4. Umwelterheblichkeitsprüfung

Die Auswirkungen auf die Umweltfaktoren sind Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein Umweltbericht wird erstellt.